



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Vanessa Edelburg
Telefon:	02104/99-1624
Fax:	02104/99-4575
E-Mail:	vanessa.edelburg@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 07.03.2023

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 02.03.2023, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Martina Köster-Flashar

Mitglieder

Markus Bösel
Dirk Brixius
Josef Ehentraut
Christian Gartmann
Dr. Tina Guenther
Thomas Hoffmann
Tobias Horn
Marc Kammann
Dirk Kapell
Friedrich-Ernst Martin
Renate Petschull
Siedi Serag
Udo Switalski
Dietmar Weiß
Peter Werner
Hans-Gerhard Winter

Verwaltung

Cornelia Brinkhoff
Anja Büttner
Vanessa Edelburg
Dr. Paul Hagelschuer
Nils Hanheide

bis 17:06 Uhr

Catherine Klages-Kriegel
Martina König
Claudia Rügemer
Torsten Schams
Dorothea Stangier
Tina Steffens
Thomas Tödter

bis 17:15 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2022
3. Informationen der Verwaltung
4. Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2021 32/004/2023
5. Nachtragshaushalt 2023 20/009/2023
6. Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2022 32/002/2023
7. Situation in der Einbürgerungsstelle 32/003/2023
8. Verordnung zum Schutz freilebender Katzen in bestimmten Gebieten auf der Grundlage des § 13 b Tierschutzgesetz (TierSchG)
- Prüfauftrag aus dem Kreisausschuss vom 19.09.2022 39/001/2023
9. Geschwindigkeitsmessungen im Kreis Mettmann
Hier: Anfrage der AfD-Fraktion vom 14.02.2023 32/007/2023
10. Nachträge
 - Recycling und finaler Verbleib des „Gelber-Sack-Mülls“ 32/008/2023
 - 10.1. Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17.02.2023

Nicht öffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung
12. Vergabe von Aufträgen über 800.000 € 32/005/2023
Hier: Übernahme und Verwertung von Altpapier für den Kreis Mettmann
13. Vergabe von Aufträgen über 800.000 € 32/006/2023
Hier: Entsorgung von Altholz für den Kreis Mettmann
14. Vergabe von Aufträgen über 800.000 € 38/001/2023
Hier: Beschaffung von Verbrauchsmaterial für den Rettungsdienst
15. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende, Frau KA Köster-Flashar, eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Anschließend stellt sie die Anwesenheit unter Berücksichtigung der Vertretungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau KA Dr. Guenther vertritt Frau KA Gafari.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Für den Tagesordnungspunkt 4 wird als Berichterstatter für den Kreistag Herr KA Kapell von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2022

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2022 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

CO-Pipeline

Herr Hanheide informiert über den Sachstand der CO-Pipeline von Covestro. Durch Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 14.12.2021 ist ein Abschluss des gerichtlichen Instanzenzuges für die Leitverfahren vorgenommen wurden. Die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Düsseldorf wurde höchstrichterlich bestätigt. Daher sei davon auszugehen, dass sich weitere Urteile in privaten Klageverfahren den Entscheidungen des Oberverwaltungs- und Bundesverwaltungsgerichts anschließen werden.

Aktuell sei noch über anhängige Klagen gegen den Planfeststellungsbescheid und/oder die Planergänzungs- und Planänderungsbeschlüsse sowie über Klagen gegen Besitzeinweisungsbeschlüsse zu entscheiden.

Die Bezirksregierung betreibe auf Antrag von Covestro Enteignungs- und Entschädigungsfeststellungsverfahren gemäß § 4 des Rohrleitungsgesetzes. Hierzu seien Wertgutachten für die dauerhafte Inanspruchnahme von Liegenschaftsflächen mit einer Dienstbarkeit beauftragt worden.

Ergänzend führt Herr Hanheide aus, dass sich aus dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss die Auflage zur Aufstellung eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans durch Covestro ergebe. Dieser sei mit den zuständigen örtlichen Katastrophenschutzbehörden und Feuerwehren abzustimmen. Der Regierungspräsident habe dem Landrat mitgeteilt, dass das Verfahren hierzu bald aufgenommen werden soll.

Rettungsdienstbedarfsplan

Herr Hanheide berichtet, dass die Umsetzung des modifizierten Rettungsbedarfsplans vorangeschritten sei. So sei in Erkrath das siebte Notarzteinsetzfahrzeug in Betrieb genommen worden. Die Notärztinnen und Notärzte werden durch das Evangelische Krankenhaus in Mettmann gestellt. Das Fahrpersonal (Notfallsanitäter/innen) werde durch die Feuerwehr Erkrath gestellt.

Telenotarztsystem

Am 24.01.2023 sei in Solingen auf Schloss Burg die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Telenotarztsystem durch die sechs Gebietskörperschaften Stadt Leverkusen, Stadt Remscheid, Stadt Solingen, Stadt Wuppertal, Ennepe-Ruhr-Kreis und den Kreis Mettmann erfolgt. Zurzeit seien die Vorbereitungen für die Ausschreibung sowie die Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Kommunalaufsicht in Bearbeitung.

Notrufabfragesituation Langenfeld und Monheim am Rhein

Herr Hanheide stellt dar, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte Langenfeld und Monheim am Rhein zur gemeinsamen Notrufabfrage zugesichert habe, sofern die Städte der Verpflichtung zur Koppelung an die Kreisleitstelle nachkommen und ein Notrufüberlauf gesichert sei. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei beides noch nicht gewährleistet.

Das Land habe zudem eine vollständige Novellierung des Rettungsgesetzes und des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz angekündigt. Es sei absehbar, dass die noch bestehende Ausnahme für die eigene Notrufabfrage außerhalb der Kreisleitstelle wegfallen soll.

Notrufsituation am 10.02.2023 und über Weihnachten

Herr Schams berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (*Anlage 1*) über die Störung des Telekommunikationsnetzes am 10.02.2023 und zur rettungsdienstlichen Lage, insbesondere an den Weihnachtstagen.

Bezugnehmend auf den Vortrag von Herrn Schams erkundigt sich Frau KA Köster-Flashar, ob es möglich sei, bei der Absetzung eines Notrufs eine automatische Durchsage zu erhalten, sobald eine Störung vorhanden sei und mit der mitgeteilt werde, an wenn man sich in einem solchen Fall wenden könne.

Herr Schams weist darauf hin, dass der Wegfall des Internets und des Mobilfunknetzes problematisch sei. Personen seien sodann nicht über klassische Wege, wie die Warnapp, zu erreichen.

Mit dem Cell Broadcast könne teilweise eine Störung umgangen und die Informationen trotzdem weitergegeben werden. Alternativ sei der Besuch beim Nachbarn hilfreich, da dieser ggf. über ein anderes Mobilfunknetz verfüge und somit noch Informationen erhalte bzw. Anrufe tätigen könne.

Chancenaufenthaltsrecht

Im Weiteren berichtet Herr Hanheide über die aktuelle Situation im Ausländeramt. Herr Peters sei nun zum Amtsleiter des Ausländeramtes bestellt wurden.

Über das Chancenaufenthaltsrecht seien im Kreis Mettmann 1.145 Personen plus Familienangehörige potenziell aufenthaltsberechtigt. Bisher seien 173 Anträge gemäß § 104 c Aufenthaltsgesetz gestellt worden. Lediglich neun Anträge seien wegen fehlender Voraufenthaltszeiten abgelehnt worden.

Im Vorhinein habe der Kreis Mettmann den Haupt- und Ehrenamtlichen der Flüchtlingshilfen angeboten, eine Infoveranstaltung zum Chancenaufenthaltsrecht zu besuchen. Dieses Angebot sei gut angenommen wurden. Nach Erteilung des Chancenaufenthaltsrechts gebe es ein unmittelbares Beratungsangebot des Kommunalen Integrationsmanagements.

Lebensmittelüberwachung

Abschließend erläutert Herr Hanheide, dass die durchgeführten Betriebskontrollen der Lebensmittelüberwachung auf Vorjahresniveau geblieben seien. Die konkreten Zahlen und weitere Erläuterungen werden zur Niederschrift (Anlage 2) gegeben.

**Zu Punkt 4: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2021
- Vorlage Nr. 32/004/2023**

Herr Hanheide berichtet, dass der Überschuss von rund vier Millionen Euro im Wesentlichen auf die hohen Altpapierlöhne zurückzuführen sei. Dieser Betrag sei der Rücklage zuzuführen. Hierdurch sei zunächst keine Erhöhung der Gebühren zu erwarten.

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann habe die Betriebsabrechnung geprüft und für ordnungsgemäß befunden.

Herr KA Brixius weist darauf hin, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern gleichwohl künftig noch Gebührenerhöhungen ankommen würden. Dies liege an den höheren Personalkosten für das Sammeln von häuslichem Abfall, welche von den kreisangehörigen Städten zu veranschlagen seien. Die Bürgerschaft sollte darüber informiert werden, dass die Erhöhung nicht auf Entscheidungen des Kreises Mettmann zurückzuführen sei.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2021 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **4.224.853,55 €** wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5:	Nachtragshaushalt 2023 - Vorlage Nr. 20/009/2023
--------------------	---

Die Vorsitzende ruft die relevanten Produkte, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz fallen, auf. Es liegen keine Anträge und/oder Anfragen der Fraktionen bzw. Änderungsanträge der Verwaltung vor. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Nachtragshaushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz fallenden Produkte 02.02.03 (Bußgeldstelle), 02.03.01 (Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten), 02.04.01 (Verbraucherschutz), 02.04.03 (Veterinärwesen), 02.05.01 (Verkehrssicherheit), 02.05.03 (Zulassungsangelegenheiten), 02.06.02 (Leitstelle), 02.06.03 (Kreisfeuerwehrschule), 02.07.02 (Notarztversorgung), 02.08.01 (Zivil- und Katastrophenschutz) und 11.01.01 (Verwertung und Entsorgung von Abfällen) werden jeweils nach den jeweiligen Beratungen einstimmig angenommen.

Produkt 02.03.01

Herr KA Brixius hat eine Nachfrage zum Produkt 02.02.01 (S. 177 Zeile 13 des Nachtragshaushaltsplans). Er erkundigt sich, ob die Kostensteigerung an den Maßnahmen der Durchführung von Personenfeststellungen liegen.

Frau Büttner teilt mit, dass der zusätzliche Aufwand auf die Personalkosten für die Prüfung und Erteilung von Aufenthaltstiteln an ukrainische Flüchtlinge zurückzuführen sei. Es sei keine Erstattung von anderen Behörden für den höheren Aufwand vorgesehen. Der Aufwand sei aber haushaltsneutral und belaste somit nicht die Kreisumlage.

Gesamtabstimmung:

Der Ausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2022 - Vorlage Nr. 32/002/2023
--------------------	--

Es liegen keine offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus dem Jahr 2022 vor. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 7: Situation in der Einbürgerungsstelle - Vorlage Nr. 32/003/2023

Herr Hanheide verweist auf die Vorlage, welche die aktuelle Situationsbeschreibung darstelle. Hervorzuheben seien die Steigerung der Antragszahlen sowie die Situation über die Entgegennahme der Einbürgerungsanträge.

Der erhebliche Anstieg der Antragszahlen sei nicht vorhersehbar gewesen. In den nächsten Jahren sei mit einer Verdreifachung der Zahlen im Gegensatz zum Jahr 2020 zu rechnen. Die Steigerung sei darauf zurückzuführen, dass viele Einbürgerungsbewerbende die Voraussetzung, unter anderem den erforderlichen achtjährigen Aufenthalt und die Aufgabe der Staatsangehörigkeit, erfüllen.

Durch die Schließung der Kreis-Service-Center in Ratingen und Velbert wegen fehlender Räumlichkeiten in den dortigen Rathäusern und mangelnder Personalkapazitäten seien die Einbürgerungsanträge aus diesen Städten nun im Kreishaus entgegen zu nehmen. Zudem nimmt die Stadt Erkrath seit dem 01.07.2022 ebenfalls keine Einbürgerungsanträge mehr entgegen. Folglich seien diese nun auch bei der Kreisverwaltung Mettmann zu stellen. Die Verpflichtung zur Entgegennahme der Einbürgerungsanträge der kreisangehörigen Städte ergebe sich aus der Gemeindeordnung NRW. Die Gemeindeordnung weise jedoch an dieser Stelle auf die Grenzen der Verwaltungskraft hin, welche differenzierend ausgelegt werden könne.

Trotz eines enormen Einsatzes des Personals und zusätzlicher Einbindung von Praktikanten, sei es aktuell nicht möglich, die Einbürgerungsanträge aus den Städten Erkrath, Ratingen und Velbert zeitnah anzunehmen.

Die Entgegennahme von Einbürgerungsanträgen sei zeitaufwendig, da grundsätzlich nur die Anträge entgegengenommen werden, welche eine Aussicht auf Erfolg haben. Daher sei oft eine ausführliche Beratung der Einbürgerungsbewerbenden notwendig. Aufgrund dieser Verfahrensweise sei die Ablehnungsquote sehr gering.

Vor diesem Hintergrund seien personelle und räumliche Kapazitäten zu schaffen.

Herr Hanheide berichtet, dass der Gesetzgeber aktuell plane, die für eine Einbürgerung erforderlichen Aufenthaltszeiten zu verkürzen und die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit zu gestatten. Sofern diese Planungen umgesetzt würden, würde dies die bestehende Personalsituation zusätzlich belasten.

Herr KA Brixius teilt für die SPD-Fraktion mit, dass die Kreis-Service-Center wiedereröffnet werden und sich die Wartezeiten auf einen Termin verkürzen sollten. Er fordere die Verwaltung auf, in diesem Punkt Abhilfe zu schaffen, damit die Situation für die Einbürgerungsbewerbenden vereinfacht werde. Abschließend teilt er mit, dass man mit der aktuellen Situation, vor allem damit, dass Personen außerhalb des Gebäudes im Regen auf Termine warten müssen, nicht zufrieden sei.

Herr Hanheide stellt klar, dass die Container im Innenhof, welche eine Übergangslösung darstellten, ausschließlich für die Aushändigung von elektronischen Aufenthaltstiteln genutzt würden. Die Entgegennahme von Einbürgerungsanträgen werde in den ehemaligen Räumen der Abteilung Chem. Lebensmitteluntersuchung durchgeführt.

Frau KA Köster-Flashar führt aus, dass es für Einbürgerungsbewerber aus Ratingen, Velbert und Erkrath schwer zu verstehen sei, wieso sie länger auf einen Termin zur Abgabe des Antrages warten müssen, als Einbürgerungsbewerber aus den anderen sieben kreisangehörigen Städten. Hierin liege eine Ungleichbehandlung. Sie regt an, diese Thematik auf Dezernentenebene zu erörtern.

Herr Hanheide erläutert, dass die Situation im Einbürgerungsbereich bereits Thema der Bürgermeisterkonferenz sei.

Abschließend äußert Frau Köster-Flashar ihre Einschätzung, dass - sofern auch andere Städte künftig die Einbürgerungsanträge nicht mehr entgegennehmen sollten - dies die Einstellung zusätzlichen Personals für den Kreis bedeuten würde.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8:	Verordnung zum Schutz freilebender Katzen in bestimmten Gebieten auf der Grundlage des § 13 b Tierschutzgesetz (TierSchG) - Prüfauftrag aus dem Kreisausschuss vom 19.09.2022 - Vorlage Nr. 39/001/2023
--------------------	--

Einleitend verweist Herr Hanheide darauf, dass eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt worden sei. Im Ergebnis sei festzustellen, dass es keine rechtliche Ermächtigung zum Erlass einer derartigen Verordnung seitens des Kreises Mettmann gäbe, da die Voraussetzungen des Tierschutzgesetzes nicht gegeben seien.

Die kreisangehörigen Städte hätten gegebenenfalls die Möglichkeit, eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht mittels einer ordnungsbehördlichen Verordnung einzuführen.

Frau Köster-Flashar bedankt sich für die umfängliche Prüfung durch die Verwaltung.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9:	Geschwindigkeitsmessungen im Kreis Mettmann Hier: Anfrage der AfD-Fraktion vom 14.02.2023 - Vorlage Nr. 32/007/2023
--------------------	--

Die Anfrage wurde im Vorfeld der Sitzung von der Verwaltung beantwortet und den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Frau KA Köster-Flashar verweist auf die vorliegende Antwort der Verwaltung.

Herr SB Ehrentraut hebt hervor, dass es seiner Fraktion um die Gefährdung der Sicherheit beim Ein- und Ausparken von Fahrzeugen an den benannten Stellen gegangen sei.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 10:	Nachträge
---------------------	------------------

Es liegt ein Antrag der AfD-Fraktion als Nachtrag zur Tagesordnung vor.

Zu Punkt 10.1:	Recycling und finaler Verbleib des „Gelber-Sack-Mülls“ Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17.02.2023 - Vorlage Nr. 32/008/2023
-----------------------	--

Frau KA Köster-Flashar verweist auf die Vorlage und gibt das Wort an die AfD-Fraktion.

Herr SB Ehrentraut führt aus, dass Recycling-Sachen verbrannt und nicht vernünftig entsorgt würden. Er erkundigt sich daher, wie die Produkte recycelt werden.

Einleitend weist Herr Hanheide daraufhin, dass zunächst eine Einordnung der Zuständigkeit vorzunehmen sei. Weder der Kreis Mettmann noch die kreisangehörigen Städte seien für die Dualen Systeme („Gelber-Sack-Müll“) zuständig. Die Zuständigkeit liege vollständig im Bereich der Privatwirtschaft als zweites System neben der öffentlich-rechtlichen Entsorgung.

Die Verpackungsabfälle unterliegen dem Verpackungsgesetz. Die dualen Systeme seien verpflichtet, über die erfassten und einer stofflichen oder energetischen Verwertung zugeführten Mengen Nachweise zu erbringen, sogenannten Mengenstromnachweise. Deren Prüfung obliege der „Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister“ in Osnabrück.

Die dualen Systeme unterliegen in Nordrhein-Westfalen wiederum der Aufsicht des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.

Die angefragten Informationen könnten daher bei den benannten Stellen erfragt werden; eine Kreiszuständigkeit liege nicht vor.

Auf Empfehlung von Herrn Hanheide nimmt Herr SB Ehrentraut den Antrag der AfD-Fraktion zurück.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:28 Uhr

gez.
Martina Köster-Flashar

gez.
Vanessa Edelburg